



1.211 / 7 11 85

704. 2

GEMEINDE BÄTTERKINDEN

Verordnung

betreffend das

Parkieren auf öffentlichem Terrain

Der Gemeinderat erlässt folgend Verordnung:

1. Das Dauerparkieren von Motorwagen auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen innerhalb des Gemeindegebietes von Bätterkinden wird der generellen Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt.
2. Der Gemeinderat erteilt von Fall zu Fall die entsprechenden Bewilligungen mittels einer Parkkarte und legt die Gebühren gemäss Artikel 29 des Gebührenreglements der Gemeinde Bätterkinden fest.
3. Diese Verordnung ist im Amtsanzeiger Fraubrunnen zu veröffentlichen.

Bätterkinden, 9. Juli 2007
7.1188/1.21.1

GEMEINDERAT BÄTTERKINDEN

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Veröffentlicht am: 11. Januar 2008

Gemeindeverwaltung
Bahnhofstrasse 4
Postfach 63
3315 Bätterkinden

Telefon	Kanzlei	032 666 42 60
	Baubüro	032 666 42 63
	Steuerbüro	032 666 42 73
	Finanzverwaltung	032 666 42 66

AHV-Zweigstelle	032 666 42 61
Telefax	032 666 42 77
e-mail	gemeinde@baetterkinden.ch
Internet/Homepage	www.baetterkinden.ch